

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenschrift „Die Sore“

Erste Ausgabe 1 mal täglich, auch Sonntag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 40 Pf., vierteljährlich 1.20 M., durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 60 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolausstr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Messungssätze 1.50 M. Sonderbefragungen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5915, 5916, 5917; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2061, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2058.

Nummer 115

Donnerstag, 2. März 1916.

70. Jahrgang.

Neuer Siegerangriff auf England.

Bei Douaumont alle Stürme der Franzosen vergebens. — In Flandern größere englische Artillerie-Tätigkeit. — Auch im Osten bei Riga stärkere Artillerie- und Sieger-Kämpfe.

Die freigesprochenen schweizerischen Obersten.

Von einem in Deutschland lebenden Schweizer.

Der Zürcher Militärgerichtshof hat gesprochen. Mit wissenschaftlicher Deutlichkeit. Er hat den beiden Offizieren, die durch eine mit den gebärdigten und gefährlichsten Mitteln arbeitende Dege auf die Anklagebank gebracht worden sind, die volle Ehre wiedergegeben. Dadurch könnte die selbige, maßlos übertriebene „Affäre“ für die weitere Öffentlichkeit abgetan sein. Die Disziplinarbestrafung, der die zwei Obersten überwiesen sind, ist eine durchaus innere militärische Angelegenheit von nebenfälliger Bedeutung.

Die Prozeßgründe und einzelne während der Verhandlungen aufgeworfene grundsätzliche Fragen gehen über das Gebiet der inneren Politik der Schweiz hinaus. Sie müssen jeden Schweizer, dem das erspriessliche und friedliche Gelingen seiner Heimat eine heilige Sache ist, zu offener Stellungnahme auffordern. Er muß sich entscheiden; er darf nicht länger an den lästlichen Wunden innerhalb des schweizerischen Staatenbundes vorbeischießen. Leider haben aber gerade die Deutschschweizer, die doch mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, zu lange darüber hinweg gesehen. Gewiß stehen die Kuckstien hier und da auseinander, wie z. B. im Herbst des vergangenen Jahres. Aber in der deutschen Schweiz ist es nie zu einer so allgemeinen Aufwühlung der Massen, wie dies in den welschen Gebieten der Fall war. Was einer sehr weitgehenden Auffassung des demokratischen Staatsgedankens liess man die französische Minderheit mehr oder minder gewähren. Immer wieder gab man nach, rief zum Frieden, entschuldigte, erklärte. Man wies auf die innigen Kulturbedingungen zwischen der welschen Schweiz und Frankreich hin, betonte das lebhaft romantische Temperament der französischen Schweizer, den stärkeren sozialistischen Einschlag usw. Aber gelten einzelne dieser Gründe nicht auch für die deutsche Schweiz? Ist sie kulturell etwa nicht ebenso eng mit Deutschland verbunden, wie die Westschweiz mit Frankreich? Muß man nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß in den deutschen Kantonen die Begriffe des echten Schweizertums, der staatsrechtlichen Faktoren, nicht stärker entwickelt sind, als jenseits der Sprachgrenze? Gewiß — die Minorität soll nicht vernachlässigt werden. Das wahre Schweizertum soll sich aus den verschiedenen Kulturen und Rassen wie ein köstliches Schmelzgebäck bilden. Aber dies ist nur möglich, wenn die deutschen Schweizer endlich einmal energischer dieses hehre Ziel der völkischen Entwicklung vertreten. Nur mit dem Nachgeben und dem Alles-verstehen-wollen können sie nichts aus. Die Ereignisse sollten sie eines besseren belehren haben.

Die Brücken, die im letzten Herbst über den Graben hinweg geschlagen wurden, sind größtenteils zerstört. Die Leidenschaften züngelten härter herüber denn je. Man sah bis in die Zeit der schweizerischen Bruderkämpfe vom Jahre 1848 zurückgreifen, um ähnliche Gegensätze zu finden. Aber während es sich damals mehr um Kämpfe auf religiöser Grundlage handelte, drehte es sich heute um Rassengegensätze. Die Angriffe gegen den Bundesrat und gegen die obersten Militärbehörden haben es deutlich gezeigt. Wenn von welscher Seite die Unterstellung des Generals unter das schweizerische Militärkabinett überbetet wurde, so heißt das, auf die gegenwärtigen Verhältnisse bezogen, im Grunde genommen: Unterstellung des Deutschschweizers unter den Welschschweizer Decoyet. Deshalb verhält es sich mit der geforderten Abschaffung der sogenannten „Militärdiktatur“. Dadurch könnten die so energischen und lockeren welschschweizerischen Zungen ihren unheimlichen Sympathien wieder freien Lauf lassen. Auf den Wohl und Wehe der Gesamtheit kommt es ihnen nicht an. Es wäre ihnen gleichgültig, welche Verwundungen sie durch ihr ungezügelter Egoismus herbeiführen. Daß manche Elemente sogar vor dem Schlimmsten nicht zurück-

schreckten, zeigte die Aufforderung der „Union chrétienne“ zu Voudry, die ihre militärpflichtigen Mitglieder direkt zur Meuterei aufgefordert hat — solange der Obersten-Prozeß nicht zur vollen Zufriedenheit der welschen Schweiz erledigt sei. Was sie darunter verstand, ist klar. Also: Terrorisierung der Mehrheit durch eine anderssprachliche Minderheit. Hat man auch in diesem Falle, sowie in einigen anderen, in erster Linie nur sozialdemokratische Machenschaften zu erblicken, so sind sie doch für die Entwicklungsmöglichkeiten in der welschen Schweiz charakteristisch. Angesichts solcher Vorfälle möchte man der obersten schweizerischen Behörde zurufen: Bundesrat werde hart!

Typisch war auch das Verhalten des Hauptzeugen Dr. Langie im Obersten-Prozeß. Aus gewissen Gründen, die er gar nicht genau fassen konnte, kam er zu der Idee, daß die beiden Offiziere eine sträfliche Handlung begingen. Statt daß er sich nun mit der vorgesetzten Behörde in Verbindung setzte, schrieb er einen anonymen Brief an den Attache der russischen Gesandtschaft in Bern, in dem er ihn ersuchte, den Hühnerschlüssel der drahtlosen Telegramme zu ändern. Dann ging er zu den Herausgebern der beiden führenden welschschweizerischen Blätter und unterrichtete sie von seinem Verdacht. Und diese wiederum, statt den Rechtsweg zu beschreiten oder sich genau zu informieren, posannten die ungeheuerliche Entdeckung aus und richteten so den unheilvollen Handel an. Auch dies ein typisch unpatriotisches Verhalten! Der Generallstabchef, sowie der eine Verteidiger, haben zwar die richtige Antwort erteilt. Jener, indem er auf die verschiedenen Anordnungen der schweizerischen Neutralitätsrechte durch die Ententeemächte hinwies; dieser, indem er fragte, weshalb Dr. Langie, der doch in erster Linie die Neutralität verletzt habe, nicht in Haft genommen worden sei. Die Obersten selbst haben nur aus einer tiefen Pflichtaufassung heraus gehandelt. Sie mußten der Militärbehörde wertvolle Nachrichten verschaffen, da die Schweiz in Friedenszeiten keinen Spionagedienst unterhält, und sie konnten diese Nachrichten nur auf dem Wege der Kompensation erreichen. Geheimnisse haben sie nicht verraten. Das hätte schon ihr soldatisches Pflichtgefühl nicht zugelassen. An der Westschweiz aber traute man ihnen — was wiederum charakteristisch ist — ohne weiteres ein so schweres Vergehen zu. Dort hielt man also hochstehende Offiziere des Bundesverrats und der militärischen Spionage für Fremde fähig. Daß überhaupt eine solche Auffassung möglich ist, die durch die wilden und unkontrollierbaren Gerüchte gesteigert wurde, ist im höchsten Grade schimpflich für einen Schweizer, der es mit der Erfüllung seiner vaterländischen und internationalen Pflichten ehrlich meint. Das Uebel muß an der Wurzel gefaßt werden. Nur wenn die Welschschweizer mehr mit dem Geiste echten Schweizertums erfüllt werden, ist eine gründliche Besserung möglich.

Die Aufnahme der Freisprechung in der Schweiz.

Zürich, 2. März. (P.-Tel., Zentr. Bln.) Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen wurde das Urteil im Obersten-Prozeß in der deutschen Schweiz überaus mit Genugtuung und Beifall aufgenommen. In Zürich selbst kam es beim Abmarsch des Bataillons zu einer militärfreundlichen patriotischen Kundgebung. In Bern erregte das Urteil keine Ueberraschung, da man nach dem Verlaufe des Prozesses nichts anderes erwartet hatte.

In der Welsch-Schweiz rief das Urteil lebhafteste Bewegung hervor, die sich jedoch nirgends in Unruhe äußerte. In Lausanne brachte man Herrn Secretan ein Ständchen, der die Menge zur Ruhe brachte. In Genf herrschte große Verblüffung, doch ereignete sich kein Zwischenfall. Die „Gazette de Lausanne“ schreibt: Noch hat der Bundesrat nicht gesprochen, was erst in der Bundesversammlung geschehen wird.

Bern, 2. März. (Mittamtl. Wolff-Tel.) Der Bundesrat hat gestern abend in einer Sitzung mit dem General die Angelegenheiten der Obersten Gali und von Wattenwyl besprochen. Ueber das Ergebnis

der Sitzung wurde amtlich folgende Mitteilung gemacht: Durch gerichtliches Urteil wurden die Obersten Gali und v. Wattenwyl den vorgesetzten Behörden zur disziplinarischen Bestrafung überwiesen. Der General hat demgemäß über jeden der beiden Offiziere 20 Tage strengen Arrestes verhängt und und sie überdies zur Disposition gestellt. In Bezug auf ihre Zivilstellung bleiben die genannten Offiziere gemäß Beschluß des Bundesrats als Sectionschefs der Generallstabsabteilung suspendiert. Der Bundesrat wird über ihre anderweitige Verwendung in der Militärverwaltung später Beschluß fassen.

Das Befinden der Königin-Witwe von Rumänien hoffnungslos.

Bukarest, 2. März. (Mittamtl. Wolff-Tel.)

Der gestrige Krankheitsbericht über das Befinden der Königin-Witwe Elisabeth besagt: Die Stimmung begann seit Dienstag Abend immer schlimmer zu werden. Nachts schte der Puls zeitweise aus. Auswurf unterblieb. Heute früh hat sich der Allgemeinzustand verschlimmert, so daß die Lage sehr bedenklich ist. Nachmittags 5 Uhr wurde der Zustand hoffnungslos.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. März. (Mittamtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage hat im Wesentlichen keine Aenderung erfahren.

Im Obergerbiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig.

Auf dem östlichen Maasufer opferien die Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teil der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit.

Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolge.

Nördlich von Mitau unterlag im Zufallskampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand.

Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Wolodczno an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

Amtl. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 2. März. (Wolff-Tel.)

Amtlich wird verlautbar:

Nirgends besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generallstabs, v. Söser, Feldmarschallleutnant.

Erneuter Luftangriff auf Südost-England.

London, 2. März. (Privat-Tel. Zentr. Bln.)

Neuer meldet amtlich: Ein deutsches Wasserflugzeug überflog einen Teil der südöstlichen Küste, wo es verschiedene Bomben abgeworfen hat. An militärischen Gebäuden ist kein Schaden angerichtet worden.

Die besondere Betonung, daß an militärischen Gebäuden kein Schaden angerichtet sei, nötigt zu dem Schluß, daß der nichtmilitärische Schaden erheblich ist.

11.50 Mk. Berlin B. 35. Verlag des Evangelischen.

